

MÜNCHENER STATISTIK

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN AMT DER LANDESHAUPTSTADT

NUMMER 6



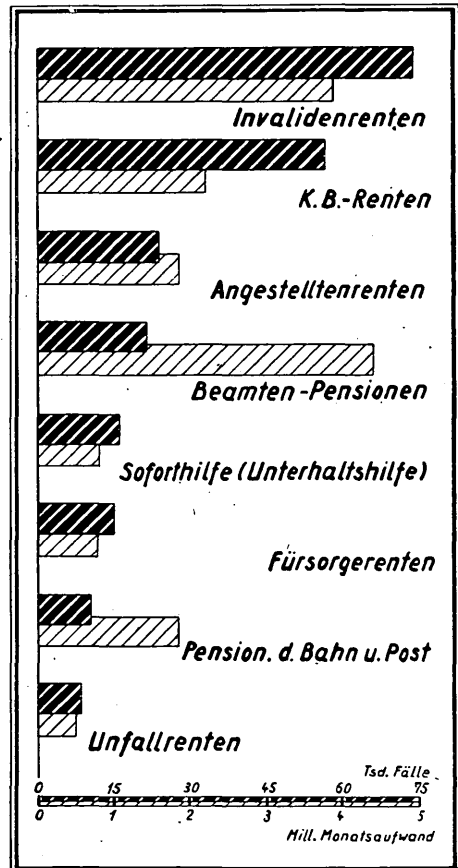
JUNI 1950

Inhalt: Wieviele leben in München von Renten? — Auffallend viel junge Mütter in München — Zur Lage am Münchener Baumarkt — Zahlen, die zu denken geben — Steueraufkommen und Wirtschaftskraft deutscher Großstädte — München im Zahlenspiegel.

Wieviele leben in München von Renten?

In letzter Zeit mehren sich die Stimmen, daß der Sozialaufwand die Grenze des Tragbaren erreicht hätte und weitergehende Ansprüche nur den Wirtschaftskörper schädigen würden, was auch für diejenigen, denen man helfen will, nicht ohne schlimme Folgen bleiben könnte. Das Problem bilden dabei nicht so sehr die vorübergehenden Hilfen (für Kranke, Arbeitslose, zeitweilig in Not Geratene, ihre Existenz aufbauende Flüchtlinge), sondern die Daueransprüche, die zur Bestreitung oder wenigstens Stützung des Lebensunterhaltes breiten Schichten gewährt werden. Das Statistische Amt der Landeshauptstadt hat versucht, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wie viele solcher Daueransprüche es in einer Großstadt wie München eigentlich gibt und wie hoch sie z. Z. sind. Das war nicht ganz leicht, denn die Quellen, aus denen solche „abgeleitete“ Einkommen fließen — Renten, Pensionen, Unterhaltsbeihilfen usw. — sind mannigfaltig und die auszahlenden Kassen wissen häufig nicht, welche Zahlungsempfänger Einwohner unserer Heimatstadt sind. Dank dem Entgegenkommen zahlreicher Stellen ist es jedoch gelungen, die folgende Übersicht aufzustellen, die auf sicheren Grundlagen beruht, und auch erschöpfend ist bis auf die Wiedergutmachungsleistungen des Landesentschädigungsamtes und die Renten aus privaten Pensions- und Werkskassen, die aber beide wegen des begrenzten Kreises der Empfänger bzw. des zerstörenden Einflusses der Geldreform z. Z. nicht sehr zu Buch schlagen können.

Das Gesamtergebnis, obwohl es nicht ganz vollständig ist, übertrifft doch alle Erwartungen: z. Z. werden monatlich in



rd. 226000 einzelnen Versorgungsfällen 16,4 Mill. DM ausgezahlt. Die Zahl der Rentenfälle enthält natürlich, von den Empfängern aus betrachtet, Doppelzählungen, weil es z. B. durchaus nicht selten ist, daß Invalidenrentner zusätzlich von der Fürsorge unterstützt werden müssen. Untersuchungen über die Kumulierung von Renten werden z. Z. angestellt. Man kann annehmen, daß den 226000 Rentenfällen etwa 190000 Empfangsberechtigte entsprechen. Da nicht nur Einzelstehende, sondern häufig auch Familienvorstände mit ihren Frauen und Kindern darunter sind, wird man selbst bei vorsichtiger Schätzung zu dem Schluß kommen, daß etwa 350000 Münchener in irgendeiner Form an den Zuwendungen aus Pensionen, Renten, Unterstützungen od. sonstigen Beihilfen teilhaben, d. i. also mehr als $\frac{2}{5}$ (42%) der Einwohner überhaupt! Der hohe Grad der „Verrentung“ bedeutet selbstverständlich nicht, daß sich dieser große Bevölkerungskreis aus „Nur-Verbrauchern“ zusammensetzen würde. Seit das Geld wieder einen Wert hat, ist ein großer Teil der Rentenempfänger bemüht, sich möglichst lange im Erwerbsleben zu halten oder sich wieder einzuschalten. Gerade die geringe Höhe vieler Renten wirkt darauf hin. Die kommende Volkszählung wird darüber Aufschluß geben, für wie viele die Rente, das Ruhegehalt o. dgl. die einzige oder doch die maßgebende Einkommensquelle ist.

Eindeutiger zu beurteilen sind die Zahlen für den Geldaufwand bei der Gewährung der Daueransprüche. 16,4 Mill. DM monatlich

oder rd. 200 Mill. DM im Jahr ist fast soviel, wie in der gesamten Münchener Industrie an Löhnen und Gehältern ausbezahlt werden (1949: 219 Mill. DM). Auf die Steuerleistung der Gesamtbevölkerung bezogen (1949: 471 Mill. DM) macht der Geldaufwand für die Renten aller Art rd. 42% aus.

Im einzelnen kann man bei den Daueransprüchen 3 große Gruppen unterscheiden: 1. die Sozialrenten sowie die Ruhestandsbezüge öffentlicher Beamter und deren Hinterbliebenen, d. i. im wesentlichen die Alters- und Hinterbliebenenversorgung auf Grund eigener Beitragsleistungen und Staatshilfe. Dies ist die größte Gruppe mit rd. $\frac{2}{3}$ aller Fälle und $\frac{3}{4}$ des Monatsaufwands, sie repräsentiert die eigentlichen Renten. Die 2. Gruppe umfaßt die Fürsorge aus öffentlichen Mitteln, wenn auf andere Weise die Altersversorgung nicht gewährleistet ist, oder wenn länger dauernde Notstände zu überbrücken sind. Obwohl es genug offene oder versteckte Not gibt, ist diese Gruppe auffallend klein. Von je 20 DM des Rentenaufwandes überhaupt wird nur 1 DM für eine Wohlfahrtsrente ausgegeben, nur 6,7% aller Daueransprüche betreffen Empfänger von Wohlfahrtsunterstützungen. Das liegt wohl an dem übereinstimmenden Bestreben der Hilfsbedürftigen und der Wohlfahrtsämter irgendeinen Rechtsanspruch auf andere Unterstützungen oder auf Renten geltend zu machen, nicht zum wenigsten, weil der Empfang von Wohlfahrtsunterstützungen in den Augen der meisten Menschen einem sozialen Abstieg gleichkommt, der Bezug einer Rente

Art des Anspruches	Fälle		Monatsbeträge		im Durchschnitt DM
	Zahl	%	1000 DM	%	
Sozialversicherungsrenten	106 202	47,0	6 229	38,1	58,65
davon <i>Invalidenrenten</i>	73 900	32,7	3 881	23,7	52,52
<i>Unfallrenten</i>	8 269	3,7	481	3,0	58,17
<i>Angestelltenrenten</i>	23 555	10,4	1 829	11,2	77,65
<i>Knappschaftsrenten</i>	478	0,2	37	0,2	77,41
Pensionen usw. der Staats- und Gemeindebediensteten	21 607	9,6	4 414	27,0	204,29
Pensionen usw. der Post- und Bahnbediensteten	10 490	4,6	1 863	11,4	177,60
Fürsorgereuten und Hilfsbedürftige in geschl. Fürsorge	15 141	6,7	780	4,8	51,52
Renten nach dem Körperbeschädigten-Leistungsgesetz	56 325	24,9	2 229	13,6	39,57
Unterhaltshilfen und -zuschüsse nach dem Soforthilfegesetz	16 071	7,1	825	5,0	51,33
Unterhaltsbeihilfen an Angehörige von Kriegsgefangenen	179	0,1	11	0,1	61,45
Zusammen	226 015	100	16 351	100	72,34

aber das Selbstbewußtsein nicht beeinträchtigt. Die Überleitung auf Rentenbezüge ist heute in sehr vielen Fällen möglich, denn die Hilfsbedürftigkeit ist häufig unter irgendeinem Gesichtspunkt als Kriegsfolge anzusprechen. In der 3. Gruppe der Renten erscheint dieser kriegsbedingte Sozialaufwand, soweit er die Gestalt von Daueransprüchen angenommen hat. Sie ist verhältnismäßig groß, annähernd jeder dritte Versorgungsfall gehört dazu, am Gesamtaufwand ist sie allerdings nur mit nicht ganz einem Fünftel beteiligt.

In Wirklichkeit ist aber das Anwachsen der Soziallast in sehr viel stärkerem Ausmaß dem Krieg zuzuschreiben, denn unter den Sozialversicherungsrenten und den Beamtenpensionen sind heute viele Leistungen an Kriegshinterbliebene enthalten, die nicht angefallen wären, wenn die Ernährer noch lebten, und auch bei den Fürsorgetrenten rechnet rd. $\frac{1}{3}$ zur Kriegsfolgenhilfe. Aus der Entwicklung der Invalidenversicherung läßt sich die Auswirkung des Krieges ohne weiteres ablesen, die folgenden Zahlen gelten allerdings für ganz Bayern:

Jahr	Invalidenrenten		Witwenrenten		Waisenrenten	
	Zahl in 1937= 1000	100	Zahl in 1937= 1000	100	Zahl in 1937= 1000	100
1937	216	100	45	100	25	100
1945	243	113	75	165	80	314
1949	315	146	105	232	118	465

Während also die Renten der Stammversicherten nur um die Hälfte stiegen, wurden mehr als zweimal soviel Witwen- und sogar $4\frac{1}{2}$ mal so viel einzelne Waisenrenten wie vor dem Krieg ausbezahlt. Der Anteil der Kriegsfolgelast an den Versorgungsfällen ist, wenn man auch die in unserer Übersicht bei den Pensionen berücksichtigten Unterstützungen an heimatvertriebene Beamte mitrechnet, mit der Hälfte wohl kaum zu hoch angenommen. Unabhängig von der kriegsbedingten Ausweitung muß aber auch der reguläre Sozialaufwand erheblich gestiegen sein. Beispielsweise hat sich der von der Post ausgezahlte Rentenbetrag in München wie folgt verändert (in 1000 RM bzw. DM):

Jahr	Invalidenrenten	Unfallrenten
1937	13 966	2 477
1950 ¹⁾	46 500	5 900

¹⁾ An Hand der Monatsergebnisse von Jan.-Mai auf das Jahr umgerechnet.

Die erhebliche Steigerung — bei der Invalidenversicherung auf das dreifache — läßt sich nicht allein aus Kriegsfolgen und aus der Vergrößerung des Stadtgebietes erklären. Hier macht sich auch die Überalterung und

das in Zeiten schwieriger Wirtschaftslage oft beobachtete Drängen in die Invalidität bemerkbar, außerdem sind aber erhebliche Leistungsverbesserungen wegen der gestiegenen Lebenshaltungskosten (Einführung einer Mindestrente ohne Rücksicht auf beitragsmäßige Deckung) und andere Erleichterungen z. B. bei der Beantragung von Witwenrenten eingetreten.

Wieviel im Durchschnitt auf den einzelnen Fall der Daueransprüche trifft, geht aus der letzten Spalte unserer Übersicht S. 102 hervor. Der Gesamtdurchschnitt für alle Renten, Pensionen und Unterstützungen liegt bei monatlich 72,34 DM. An der Spitze stehen natürlich die Pensionen an Angehörige der Staats- und Gemeindeverwaltungen (über 204 DM), bei denen sich die qualifizierten Berufe und die dementsprechend schon während der aktiven Dienstzeit hohen Bezüge bemerkbar machen. Andererseits sind Invaliden- oder Angestelltenrenten (Durchschnitt bei den Auszahlungen in München 52,52 bzw. 77,65 DM) häufig nicht die einzige Einkommensquelle des Rentners. Abgesehen davon, daß viele Rentner auch nach Inanspruchnahme der Rente noch ein Arbeitseinkommen beziehen, können nicht selten gleichzeitig Rechte gegenüber verschiedenen Versicherungen oder Versorgungseinrichtungen geltend gemacht werden, so z. B. Invalidenrente neben Soforthilfe, Angestelltenrente neben K.B.-Rente. Die K.B.-Rente ist bis auf die Fälle völliger Invalidität durch Kriegsverletzung überhaupt nicht so gedacht, daß sie für den Lebensunterhalt reicht, vielmehr soll sie in der Regel als Beihilfe zur Verbesserung der eigenen Verdienstkraft, Ergänzung niedriger Einkommens und zur Milderung der unvermeidlichen Belastungen durch die Kriegsbeschädigung dienen. Daher machen sich auch in der Zahl der Fälle ebenso wie im Gesamtbetrag die niedrigen Sätze für zahlreiche Leichtversehrte bemerkbar (Durchschnitt 39,57 DM).

Obwohl 226 000 Rentenfälle, die, wenn sie aus dem örtlichen Steueraufkommen bestritten würden, über $\frac{2}{5}$ dieses Aufkommens aufzählen würden, bereits eine recht kritische Zahl darstellen, wird sich vermutlich in der nächsten Zeit die Beanspruchung noch erhöhen, bis alle vorliegenden Rentenentwürfe bearbeitet und entschieden sind. Insbesondere aus dem Kreis der Flüchtlinge und Kriegshinterbliebenen, aber auch der Währungsgeschädigten werden auch noch neue Anträge einlaufen. Ferner muß man damit rechnen, daß ein Teil der Arbeitslosen auf Dauerversorgung in irgendeiner Form angewiesen sein wird, denn die Aussichten, daß unsere Wirtschaft sich dem Zustand der Voll-

beschäftigung nähert, werden immer geringer. Mit einer weiteren Steigerung der Rentenlast wird man sich deshalb für die nächsten Jahre wohl abfinden müssen. Ein noch nicht geklärtes Problem, das in diesem Zusammenhang nur angedeutet werden soll, bilden die freiwilligen oder obligatorischen Pensionsversicherungen, deren Mitgliedern auf irgendeine Weise zu ihrer Rente verholpen werden muß. Durch die Abwertung der Versicherungsvermögen und die bisherige Ablehnung einer Umstellung im Verhältnis 1 : 1 sind die Versicherungsnehmer schwer geschädigt worden, und ihr Hinweis auf die ungerechtfertigte Besserstellung der aus ihrer aktiven Tätigkeit ausgeschiedenen Beamten und Sozialversicherten ist auf die Dauer nicht zu überhören.

Die steigende Soziallast ist ein Ausdruck unserer Armut, wie er deutlicher nicht sein könnte. Durch die Vernichtung von Menschenleben und Sachwerten, durch Einschränkung der Erwerbsfähigkeit oder Wegnahme der materiellen Existenzgrundlagen wurde die Sorge für die Hilfsbedürftigen auf den Staat, d. h. also auf die Finanzkraft der gut Davongekommenen verlagert. Das Problem, wie der Staat mit seinen Sorgepflichten fertig werden soll, wird noch von einer anderen Seite kompliziert. Nach diesem Krieg erwies es sich als notwendig, verschiedene rentenartige Rechte neu einzuführen, wie z. B. die Soforthilfe als Vorausleistung des Lastenausgleichs und die Hilfe für An-

gehörige von Kriegsgefangenen und Vermissten. Damit hat sich das Rentenprinzip noch wesentlich stärker als früher ausgebildet. Wir sind heute so weit, daß ein großer Teil der Bevölkerung einen Rentenanspruch stellen kann. Aber auch derjenige, der gar kein Recht aufweisen kann, hat das Gefühl, daß seine Versorgung in irgendeiner Form gewährleistet ist und ihn der Staat ja nicht hilflos stehen lassen kann, wenn er arbeitslos, alt oder krank ist. Es mag sein, daß mancher sich mehr als es gut und unserer volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zuträglich ist, auf diese sichere Hilfe verläßt. Während auch noch nach dem ersten Weltkrieg jedermann mehr oder weniger stark die Verpflichtung fühlte, daß er für sein Alter und unvorhergesehene Ereignisse wenigstens zum Teil selbst vorsorgen und deshalb sparen müsse, scheint dieser Grundsatz mehr und mehr im Schwinden zu sein. Die Hauptschuld hieran trägt sicher die abermalige Geldabwertung, ohne Zweifel wirkt aber die „Verrentung“ in ganz gleicher Richtung. Man darf die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, daß der offensichtlich geringe Sparwille mit der weitgehenden Übernahme von Rentenverpflichtungen durch die öffentliche Hand im engen Zusammenhang steht. Die seit zwei Jahren bei der städt. Sparkasse angesammelten Spareinlagen würden heute gerade genügen, um Münchens Rentner und Pensionisten zwei Monate zu versorgen!

Münchener statistische Kurznachrichten

Auffallend viel junge Mütter in München. Das Statistische Amt der Landeshauptstadt hat über 23 000 Geburtenzettel der Münchener Standesämter aus den Jahren 1947 bis 1949 daraufhin untersucht, wie alt die Mütter bei der Geburt ihrer Kinder waren. Dabei stellte sich heraus, daß 6 681 oder rd. 29% der Kinder — es handelt sich nur um eheliche! — von Frauen unter 25 Jahren stammten. Vor dem Krieg war diese Altersklasse nach einer Statistik von 1937 am gesamten Geburtenertrag nur mit rd. 17% beteiligt. Auf das Hauptalter der Gebärfähigkeit — 25 bis 35 Jahre — entfiel in den letzten Jahren nur rd. die Hälfte (52%) aller Geburten gegen $\frac{2}{3}$ (65%) vor dem Krieg. In der Beteiligung der noch höheren Altersklassen, von 35 Jahren bis zur Grenze der Gebärfähigkeit (heute 19%, damals 18%) hat sich fast nichts geändert.

Ehelich geborene Kinder 1947—49 in München nach der Geburtenfolge

Alter der Mutter in Jahren	Kinder insges.	darunter ... Kinder der Ehe				
		1.	2.	3.	4.	5. u. spät.
Unter 25 .	6 681	4 846	1 524	254	43	14
%	100	72,5	22,8	3,8	0,7	0,2
25—30	7 679	4 025	2 478	848	236	92
%	100	52,4	32,3	11,0	3,1	1,2
30—35	4 405	1 556	1 600	742	290	217
%	100	35,3	36,3	16,8	6,6	5,0
35—40	3 423	976	1 105	698	311	333
%	100	28,5	32,2	20,4	9,1	9,8
40 u. darüb.	1 113	254	279	234	126	220
%	100	22,8	25,1	21,0	11,3	19,8
Zusammen	23 301	11 657	6 986	2 776	1 006	876
%	100	50,0	30,0	11,9	4,3	3,8

Die auffällige Verschiebung zu den jüngeren Jahrgängen ist biologisch außerordentlich erfreulich, denn was kann es idealeres geben, als wenn die Kinder junge